

II-7278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/11-Parl/89

Wien, 30. April 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3317/AB

1989 -05- 02

zu 3328/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3328/J-NR/89, betreffend Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die die Abg. Smolle und Genossen am 1. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund einer diesbezüglichen Beschwerde der Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck wurden sowohl die Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck als auch der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft (mit der Bitte um Weiterleitung an die Wirtschaftsbetriebe) um Stellungnahme gebeten. Von der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck wurde mitgeteilt, daß zu Semesterbeginn der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck von seiten des Zentralausschusses der ÖH rund 3.000 Studentenkalender zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden dann mit einem fakultätsspezifischen Verteilungsschlüssel an die Studierenden verschenkt. Das mit einem Pickerl einer politischen Gruppierung versehene Exemplar zähle nicht zu Beständen der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck. Dennoch sei nicht abzusehen, daß einige Kolleginnen und Kollegen ihre Kalender mit Pickerl versehen (auch mit fraktionspolitischen).

Nach Auskunft der Wirtschaftsbetriebe der Österreichischen Hochschülerschaft wird ein Teil der Studentenkalender mit einem Adressensatz des Zentrallausschusses der ÖH an Studenten, die in den letzten zwei Jahren immatrikuliert wurden, in ganz Österreich versandt. Der Rest werde von den Wirtschaftsbetrieben an alle Hauptausschüsse zur Weiterverteilung geliefert. Da aus den Stellungnahmen keine neuen relevanten Informationen hervorgingen und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht verhindern kann, daß ein einzelner Student einen Studentenkalender mit einem Fraktionspickerl versieht, wurden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen ergriffen.

ad 2)

Die Verhinderung des Anbringens von fraktionspolitischen Plaketten auf dem Studentenkalender durch einzelne Studierende ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weder zumutbar noch möglich. Im Rahmen des Aufsichtsrechts könnte nur bei einer nachgewiesenen pauschalen Verteilung solcher "markierter" Kalender durch Organe der Hochschülerschaft entsprechende Maßnahmen (z.B. Aufhebung von Beschlüssen und Untersagung deren Durchführung) gesetzt werden.

ad 3) und 4)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist der seinerzeitigen Aufsichtsbeschwerde der damaligen Mandatarin des Zentrallausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft Judith Bachmann nachgegangen und hat vom Vorsitzenden des Zentrallausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft, Herrn Stephan Szyskowitz, eine Stellungnahme dazu angefordert. In dieser nahezu fünfseitigen Stellungnahme, die auch der Beschwerdeführerin vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gebracht wurde, ist die Vorgangsweise bei der Vorbereitung und Durchführung der Urabstimmung im Herbst 1987 im Detail angeführt. In diesen Ausführungen hat der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft die durch den Zeitdruck der raschen Durchführung möglicherweise entstan-

- 3 -

denen Unzulänglichkeiten erläutert und aufgeklärt. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestand daher keine Veranlassung, aufsichtsbehördliche Schritte gegen den Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft zu setzen.

ad 5)

Die Gesamtkosten der Urabstimmung im Jahr 1987 haben laut Auskunft der Österreichischen Hochschülerschaft S 412.957,-- betragen; sie wurden bei den Ansätzen für kurzfristigen Aktionsaufwand bedeckt.

Der Bundesminister:

